



- Legende**
- Grenze des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans
  - Außenwand der Gebäudeebene des Vorhabens, die mit der angegebenen Höhenlage (max und min) abstandsflächenunterschreitend festgesetzt ist.
  - hintere Außenwandebene im Abstand von 0,5 m zur Außenwand
  - hintere Außenwandebene geometrisch

**Erläuterung:**

Die Darstellungen zum Vorhaben in den Planausschnitten sind hinsichtlich der Vermaßung der Außenwand verbindlich.

Ein Zurücktreten von Fassadenbauteilen hinter die jeweilige vermaßte Außenwand bis zur eingezeichneten „hinteren Außenwandebene mit Abstand 0,5 m“ (Kennzeichnung: ) ist zulässig.

Ein Zurücktreten durchgängig über die ganze Länge des jeweiligen vermaßten Abschnitts der Außenwand ist nicht zulässig.

In dem Gebäudeteil, der in Planausschnitt 1 dargestellt ist, ist ein Zurücktreten von Fassadenbauteilen hinter die vermaßte Außenwand bis zur eingezeichneten „hinteren Außenwandebene mit Abstand 0,5 m“ (Kennzeichnung: ) und bis zur eingezeichneten „hinteren Außenwandebene geometrisch“ (Kennzeichnung: ) zulässig.

<p>Vorhabenträger: ABRÖS EINS GmbH &amp; Co. KG Kennedydamm 55 40476 Düsseldorf</p> <p>Düsseldorf, den</p>	<p>ABRÖS EINS GmbH &amp; Co. KG nimmt den Feststellungen des Bebauungsplanes Nr. 01/017 - Kennedydamm 55 - mit diesem Vorhaben- und Erschließungsplan zu.</p> <p>Düsseldorf, den</p>
<p>Der Rat der Stadt hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/017 - Kennedydamm 55 - in seiner Sitzung vom gem. §10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit diesem Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird gem. §12 BauGB Bestandteil des Bebauungsplans.</p> <p>Anzahlblatt Nr. gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>6112 - B - 01/017 Düsseldorf, den</p> <p></p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Der Beschluss des Rates vom die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 01/017 - Kennedydamm 55 - mit der Begründung und dieser Planunterlagen des Vorhaben- und Erschließungs- plans sind bei Bekanntmachung im Internet und im Anzahlblatt Nr. gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>6112 - B - 01/017 Düsseldorf, den</p> <p>Der Oberbürgermeister Stadtamtsverwalter im Auftrag</p> <p></p> <p>Oberbürgermeister</p>

**Landeshauptstadt  
Düsseldorf**

**VORHABEN- UND  
ERSCHLIESSUNGSPLAN**

**ZUM VORHABENBEZOGENEN  
BEBAUUNGSPLAN  
NR. 01/017**

**- Kennedydamm 55 -  
Blatt 2/2**